



**P = Pulver (ABC-Löschpulver)**  
**G = Glutbrand**  
**12 = 12 kg Löschpulverinhalt**

Für die Auswahl der Löschergrößen ist die Löschleistung wichtig. Der Löscherfolg hängt davon ab, wie viel Löschpulver pro Zeiteinheit gegen den Gasbrand eingesetzt werden können. So benötigt ein herkömmlicher PG 12-Feuerlöscher 14 Sekunden, um das Löschpulver auszustoßen. Löscherversuche haben gezeigt, dass bei Gasbränden die Wirksamkeit eines Feuerlöschers vom Rohrdurchmesser und vom Betriebsdruck abhängt.


### Gasinstallation

Bei Arbeiten an Gasleitungen der Gasinstallation besteht keine Gefahr einer Gasauströmung wenn:

- vor Beginn der Arbeiten an den Leitungen der Gasinstallation die zugehörige Absperrarmatur geschlossen und gegen unbefugtes Öffnen gesichert und
- die abgesperrte Leitung der Gasinstallation entspannt und das dabei austretende Gas gefahrlos ins Freie abgeführt wurde.

Maßnahmen zur Brandbekämpfung sind dann nicht erforderlich.

### Schlussbemerkung

- Ein Gasbrand muss sofort gelöscht werden, wenn Menschenleben in Gefahr sind.
- Werden durch den Gasbrand keine Personen gefährdet, muss der Aufsicht führende entscheiden, ob gelöscht werden muss. Brennt Gas im Freien ab, ist die Ausdehnung des Gefahrenbereiches erkennbar, bei unverbrannt austretendem Gas hingegen nicht.
- Durch vorbeugenden Brandschutz sind Gasbrände auszuschließen.
- Löschen von Gasbränden durch Sperren der Gaszufuhr; ist dies nicht möglich, Feuerlöscher einsetzen.
- Für Arbeiten an Gasleitungen im Rohrnetz der öffentlichen Gasversorgung reichen im Allgemeinen zwei PG 12-Feuerlöscher.
- Das Personal ist im Umgang mit den Feuerlöschern zu unterweisen.
- Feuerlöscher sind regelmäßig durch Sachkundige prüfen zu lassen. 

## Arbeiten an Gasleitungen Richtige Brandbekämpfung

**B**esteht bei Arbeiten an Gasleitungen Brandgefahr, so sind nach § 21 der Unfallverhütungsvorschrift BGV D2 (bisher VBG 50) „Arbeiten an Gasleitungen“ vom Unternehmer vorbereitende Maßnahmen zur Brandbekämpfung zu treffen. Man unterscheidet bei den Maßnahmen zur Brandbekämpfung zwischen vorbeugendem und abwehrendem Brandschutz.

### Vorbeugender Brandschutz

Darunter fallen Maßnahmen des Explosionsschutzes, und zwar

- Vermeiden der Entstehung eines zündfähigen Gas-Luft-Gemisches und/oder
- Vermeiden von Zündquellen, wenn dennoch mit der Entstehung von Gas-Luft-Gemischen gerechnet werden muss.

Entsprechende Maßnahmen sind in der Unfallverhütungsvorschrift BGV D2 umfassend beschrieben. Bei konsequenter Anwendung der Schutzmaßnahmen sind Gasbrände auszuschließen.

### Abwehrender Brandschutz

Kommt es dennoch zu einem Brand und sind Personen gefährdet, muss unverzüglich gelöscht werden.

Um einen Gasbrand wirkungsvoll bekämpfen zu können, ist es unbedingt erforderlich, die Beschäftigten, die Arbeiten an in Betrieb befindlichen Gasleitungen ausführen, mit den Brandbekämpfungsmaßnahmen vertraut zu machen. Praktische Feuerlöschübungen sind hierfür die beste Lösung. Über die Maßnahmen zur Brandbekämpfung sowie über die Organisation der

Brandbekämpfung an der Baustelle sind die Mitarbeiter zu unterweisen.

Nach § 21 der Unfallverhütungsvorschrift BGV D2 reicht es im Allgemeinen aus, wenn bei Arbeiten an Gasleitungen im Rohrnetz der öffentlichen Gasversorgung mindestens zwei PG 12-Feuerlöscher im Bereich der Arbeitsstelle griffbereit vorhanden sind. Bei größeren Arbeitsstellen müssen die Maßnahmen der Brandbekämpfung dagegen im Einzelfall festgelegt werden.

Für das effektive Löschen eines Gasbrandes sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- ▶ Feuerlöscher immer in Reichweite bereitstellen,
- ▶ Feuer in Windrichtung angreifen,
- ▶ Flächenbrand vorne beginnend ablöschen, Pulver als Schild benutzen,
- ▶ genügend Feuerlöscher einsetzen („klotzen nicht kleckern“)
- ▶ Vorsicht vor Wiederentzündung,
- ▶ keine gebrauchten Feuerlöscher einsetzen, da über ihre Funktionsfähigkeit keine Aussage gemacht werden kann!

Feuerlöscher müssen nach jedem Einsatz gefüllt und in einen ordnungsgemäßen Zustand versetzt werden. Die Plombe muss unversehrt sein. Eine regelmäßige Prüfung der Feuerlöscher durch einen Sachkundigen ist spätestens nach 2 Jahren durchzuführen.

### Geeignete Feuerlöscher

Für das Löschen von Gasbränden sind nach DIN EN2 Pulverlöscher mit ABC-Löschpulver am besten geeignet.

Bei der Bezeichnung der Feuerlöscher bedeutet z. B. „PG 12-Feuerlöscher“: